



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hans-Joachim Fuchtel

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3133

FAX +49 (0)30 18 529 – 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 313-21502/0012

DATUM **20. April 2018**

Fragen für den Monat April 2018

Ihre am 13. April 2018 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 4/107

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Mit welcher wissenschaftlichen Begründung wurden in welchem Gremium die Grenzwerte für das Neonikotinoid Acetamiprid in den Lebensmitteln Milch, Fleisch und Spargel erhöht (bitte unter Angabe der rechtlichen Grundlage; [beantworte ich wie folgt:](https://www.bund.net/aktuelles/detail-aktuelles/news/mehr-nervengift-in-spargel-milch-und-fleisch/?cHash=3815513e937934b2cbdad121102aBcfe&lightbox_id=22%23%26inforaphic-22)?“</p></div><div data-bbox=)

Mit der Verordnung (EU) 2017/626 der Kommission vom 31. März 2017 zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs wurden Codex-Rückstandshöchstgehalte (CXL) für Acetamiprid in Milch, Fleisch und Spargel übernommen. Gemäß Artikel 14 Absatz Buchstabe 2 e) der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen sind bei Rechtsakten der Kommission CXL zu berücksichtigen.

Die Codex Alimentarius Kommission (CAC) hat am 1. Juli 2016 entsprechende CXL für Acetamiprid angenommen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte

zur Vorbereitung des Codex Komitees für Pflanzenschutzmittelrückstände (CCPR) im Jahr 2016 die vom „Joint FAO/WHO Meeting on Pesticide Residues“ (JMPR) bewerteten Höchstgehaltsvorschläge für Acetamiprid in Spargel, Milch und Fleisch, insbesondere im Hinblick auf die Risiken für Verbraucher und Verbraucherinnen, geprüft. Sie kam hinsichtlich der in Rede stehenden Höchstgehaltsvorschläge zu dem Schluss, dass sämtliche Anforderungen bezüglich der Daten erfüllt seien und im Hinblick auf die gesundheitlichen Verbraucherschutz akzeptiert werden könnten (Scientific support for preparing an EU position in the 48th Session of the Codex Committee on Pesticide Residues (CCPR), EFSA Journal 2016;14(8):4571 [166 pp.]). Die Europäische Union meldete daher beim CCPR keine Vorbehalte gegen die vorgeschlagenen CXL für Acetamiprid an.

In der Novembersitzung 2016 wurde dem Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel seitens der EU-Kommission ein Verordnungsvorschlag zur Übernahme derjenigen CXL zur Abstimmung vorgelegt, für die keine Vorbehalte seitens der EU im Rahmen des CCPR 2016 geäußert wurden. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

